

Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz
Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde
Band: 32 (1957)
Heft: 1

Artikel: Ein Wandbild in Magden und Allgemeines von der Kunst im Fricktal
Autor: Senti, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-747693>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Wandbild in Magden und Allgemeines von der Kunst im Fricktal

Vor etwa 250 Jahren ist in Magden an der Strassenseite eines bescheidenen und etwas versteckten Hauses ein Bild gemalt worden, welches in letzter Zeit in grosser Gefahr stand, abzufallen oder durch Bauarbeiten zerstört zu werden. Schon vor etlichen Jahren erkundigte sich der dama-



1. Vor der Restaurierung



2. Während der Untersuchung



3. Das wiederhergestellte Bild

Das Wandbild am Hause Rui in Magden

lige Gemeinderat nach der Erhaltungswürdigkeit des Bildes und erhielt positive Auskunft und den Wunsch, das Werk möchte erhalten werden. Im Sommer 1956 trat ein Besitzwechsel ein, wobei es sich darum handelte, das arg verlotterte Haus samt Stallung zu einem Wohn- und Geschäftshaus umzubauen. Der Architekt, Bauzeichner Cracco, Rheinfelden, und der neue Eigentümer und Bauherr, Bruno Rui, Schuhmachermeister in Magden, mussten sich abermals mit der Frage der Erhaltung und Restaurierung des Wandbildes beschäftigen. Nach langen Beratungen und technischen Untersuchungen einigte man sich in positivem

Sinne und begann mit den Restaurierungsarbeiten, die den Winter über jedoch unterbrochen wurden und erst im April dieses Jahres vollendet werden konnten.

Bevor wir auf das Bild und seine Rettung eintreten, sind in diesem Hefte vorwiegend kirchengeschichtlichen Inhalts einige allgemeine Bemerkungen zur Kunst und namentlich zur Kirchenkunst am Platz. Das Fricktal gilt landläufig nicht als reich an Kunstwerken. Landläufig ist oft gleichbedeutend mit flüchtig; vieles kommt vom Hörensagen her und kann sich nicht auf nähere Kenntnisse und eigene Anschauung stützen. Auch der Umstand, dass sich das ältere Kunstschaffen fast ganz in die Kirchen zurückgezogen, d. h. sich auf kirchliche Gegenstände beschränkt hatte, musste die weltliche Kunst stark zurücktreten lassen. Im Aargau ist seit Jahren die Inventarisierung der Altertümer und Kunstdenkmäler im Gange, und in der Reihe der schweizerischen Kunstdenkmäler-Bände sind bereits 3 Bände «Aargau» erschienen, weitere 2 sollen noch folgen. Wenn einmal diese Aktion systematisch ins Fricktal vorrücken wird, dürfte es nicht zuletzt die Fricktaler selber überraschen, wieviel gutes altes Kunstgut noch vorhanden ist und Zeugnis dafür ablegt, dass ein Bauernländchen gar kein «Holzboden» für die Kunst zu sein braucht. Bei der Durchforschung des Landes nach solchen Kulturwerten aus früheren Zeiten müssen wir aber immer wieder bedauern, wie vieles davon namentlich im 19. Jahrhundert und gar bis in die letzte Zeit «ausgewandert wurde», nicht nur aus den Dörfern, sondern auch aus Laufenburg und Rheinfelden. Die Achtlosigkeit der Eigentümer vereinigte sich mit der Findigkeit und Ueberredungskunst der Altertumshändler, um die künstlerische Verarmung des Landes zu beschleunigen. An den nahezu verschenkten Kunstwerken wurden oft unerhörte Gewinne erzielt, wie z. B. an einer Statue im Verhältnis von 0 : 7000 Fr., an einigen Stücken aus einem Dorfe, die für Fr. 700.— abgingen und dem Händler den zwar leider «nur geringen Gewinn» von etwa Fr. 3000.— einbrachten. Die Liste solcher Geschäfte liesse sich leicht auf einige hundert Fälle bringen.

Da loben wir uns die erfreulichen und ermutigenden Ausnahmen. Die christkatholische Gemeinde Magden schenkte dem Fricktalischen Museum den spätgotischen Oelberg und einen Martinus von der Stilgattung in der Gegend von Reims in Frankreich; wenn einmal eine Innenrenovation der Martinskirche zu Magden durchgeführt wird, bekommt die Gemeinde das Kunstwerk zur geeigneten Aufstellung in dem ursprünglichen Bestimmungsorte zurück, sofern sie es wünscht. Wir nennen die Wendolinskapelle zu Hellikon, für welche Gemeinde und Denkmalpflege vieles aufgewendet haben, sodann die Verenakapelle bei Herznach, die Margarethenkapelle bei Rheinsulz, die Johanniterkapelle in Rheinfelden und die letzten Renovationen in Obermumpf, Mumpf und Wallbach. Also

doch nur kirchliche Kunst? Darüber dürfen wir die Pflege weltlicher Kunstwerke nicht vergessen, wozu allerlei Festlichkeiten und Neubauten Anlass gaben: das Gerichtsgebäude in Laufenburg, das Gemeindehaus in Sulz, die Rathäuser von Rheinfelden und Laufenburg, das neue Gemeindehaus von Frick, das Birrihaus in Herznach, das Hugefeldhaus und viele Bürgerhäuser in Rheinfelden und in Laufenburg. Damit ist lange nicht alles aufgezählt, die Inventarisierung wird das noch tun, hoffentlich recht bald. Es ist auch nicht alles der Kritik entgangen; dazu sind die Geschmäcke zu verschieden. Der Sinn für alte Schönheit, auch in neuem Gewande, ist aber erwacht und recht rege.

Wir greifen nochmals auf die quantitative Frage zurück. Im Fricktal hat es schwere Zeiten gegeben wie Krieg, Seuchen, Naturkatastrophen, Teuerung; die letzteren Uebel haben das Land hier um so schwerer getroffen, wenn sie nach überstandenen Kriegezeiten, wie sie kaum ein anderer Landstrich erlebt hat, hereinbrachen. Es mussten doch die ersten Sorgen behoben werden: Brot auf den Tisch, ein Dach aufs ausgebrannte Haus, Wiederherstellung der verwüsteten oder verwilderten Kulturen, Ergänzung des Viehstandes. Sowie aber die schlimmsten Schäden repariert waren, hiess es auch im Fricktal: Der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Schon aus dem 17. und 18. Jahrhundert gibt es schöne Haustüren und Treppengeländer, Kreuzstöcke, Haustüren und Scheunentore, im Hausinnern ein Mobiliar, das alles darauf schliessen lässt, dass der Kunstsinn, nachdem er zunächst beim Wiederaufbau der mitgenommenen Gotteshäuser sich machtvoll und opferwillig geäussert hatte, sich auch des Dorfbildes und der Wohnlichkeit bemächtigte.

Zweierlei unter sich verwandte Kunstwerke führen uns zur Betrachtung des Wandbildes in Magden zurück. In Heft 1/2 des Jahrganges 1943 unserer Zeitschrift haben wir einige *Votivgemälde* aus fricktalischen Kirchen betrachtet; im Jahresbericht des Fricktalischen Museums, Zeitschrift Heft 3, 1955, sind zwei *Amulette* beschrieben, beide aus dem Fricktal. Hier begegnen sich kirchliche und weltliche Kunst, und nur mit Hemmung sagen wir auch — höhere und Volkskunst. Da steht nun das Wandbild in Magden auf der Grenze in beiderlei Hinsicht, ja, es hebt das Gefühl der Grenze auf. Es stellt die Himmelskönigin dar: Maria in blauem Mantel, umrahmt von einem Flammenkranz, das gekrönte Haupt von einem goldenen Sternenkranz umgeben. Auf einem Arm trägt die Mutter das mit der Weltkugel spielende Jesuskind, die andere Hand hält das Szepter. Das auf dem Bild rechte Knie ist zu einem klassisch ruhigen Schritte schwach vorgebeugt; die Falten des Gewandes fluten in klaren Linien auf die Füße nieder und stauen sich in wenig bewegter Symmetrie über der Höhlung der Mondsichel. Diese verbreitete Art der Mariendarstellung nennt man darum auch die «Mondsichelmadonna». Der Maler hat sich an die besten Vorbilder seiner Zeit gehalten. Das Bild hat er auf

eine Scheinkonsole gestellt, die von der Vorderkante aus als Gegenbewegung zu der mehrfach wiederholten Schräge in den obern Partien nach der Wand zurückführt und so die architektonische Verbindung mit dieser, also mit dem Hause herstellt.

In Hüfthöhe war vor der Renovation die Jahrzahl 1718 zu lesen, wahrscheinlich das Datum einer der mindestens zwei Uebermalungen, die sich bei der Untersuchung nachweisen liessen. Das Werk gehört nach verschiedenen Merkmalen in eine vorangegangene bessere Kunst-epoche. Die Ziffernform passte weder zum «A...No (ANNO)», noch zur Buchstabenform der Hauptinschrift. Letztere fand sich bei sorgfältigster Ablösung unter einer Verputzschicht, oberhalb die gleiche Jahrzahl auf dem mittleren Verputze seitlich vom Haupte. Dorthin wurde bei der Erneuerung auch wieder alles versetzt und erscheint nun, wie anfänglich, wieder wie ein Baldachin über einer gotischen Wandplastik. Die Inschrift lautet: Unter deinen Schutz und Schirm' fliehen wir, o heilige Gottesgebärerin. Anno 1718. — Auch dieses Anrufungsgebet weist vielleicht um einige Jahrzehnte vor das angegebene Datum zurück. Es deutet zugleich den Zweck des Bildes an: der Erbauer des Hauses stellte dieses und seine Angehörigen unter den Schutz der Gottesmutter als der mächtigen Fürbitterin, und zwar nicht erst im Anblick eines nahenden Unglücks, wie dies bei Votiven der Fall war. Es handelt sich somit mit grosser Wahrscheinlichkeit um ein sogenanntes Amulett, d. h. jener fromme Mann wollte durch die Widmung eines Kunstwerkes sein ganzes Heimwesen gegen Feuer, Wasser, Sturm, Krankheiten und Diebsgesindel versichert haben. Das ist Volksglaube, das Bild selber ist Kirchenkunst, aus der Inschrift spricht zugleich dogmatischer Glaube und Volksfrömmigkeit. Die kirchliche Kunst ist hier auf die Gasse herausgetreten, die Frömmigkeit hat das bäuerliche Leben erfasst und seine leiseren Saiten zum Schwingen gebracht. Für ein Amulett spricht auch die Ueberlieferung, es sei einst ein grosser Dorfbrand schon vor dem Nachbarhause erloschen. Gegen ein «Ex voto» spricht das Fehlen jeder Spur jener meist recht primitiven Darstellungen eines bestimmten Notfalles.*

Die Jahrzahl 1718, ob sie die Entstehung oder eine spätere Renovation datiere, gestattet, auch Vermutungen über den Maler des Bildes anzustellen. Am 11. Januar 1720 starb in Rheinfelden Josef Bröchi, pictor (Maler). Im Jahre 1685 musste sich Josef Herrschi, ein anderer Maler, in einem Konkurrenzstreite vor dem Rate wehren. Beide waren um 1700 als Kirchenmaler tätig, letzterer war von Tiengen her gekommen, wo er Fahnen gemalt hatte. Dürften wir der ersten Fassung des Bildes ein

* Eine dritte Möglichkeit tauchte unterdessen auf. Das Kloster Olsberg besass im Banne von Magden viele Güter, die in Tragercien zusammengefasst waren. Die Vermutung liegt nahe, dass es ein Trager-Haus mit dem Bilde seines Marien-Patrozinium schmücken liess.

höheres Alter zuschreiben, so kämen noch Georg Wullner und Hieronymus Zachäus in Betracht; ersterer malte um 1618 den Altar in der Friedhofkapelle vor dem Kupfertor zu Rheinfelden, letzterer das Jüngste Gericht im Rathaushofe. Leider sind diese Arbeiten zerstört worden, so dass keine Vergleiche mit dem Bilde in Magden angestellt werden können.

Die schwierige Restaurierung führte nach langem Suchen und Wählen das Atelier Hans Fischer in Bern aus, und die Hauptarbeit leistete mit feinen Werkzeugen, Stift und Pinsel Peter Soom, alles unter Aufsicht der kantonalen Denkmalpflege, wodurch auch der schöne Staatsbeitrag erreicht wurde. Am Schlusse der Arbeit erinnerten wir uns an ein Wort Gottfried Kellers:

Grosse Städte, Nationen
Eifern lang schon im Verein;
Aber wo wir kleinen wohnen,
Darf die Müh nicht kleiner sein.

A. Senti.